

Lünen, im Dezember 2014

Erklärung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit dürfen wir Ihnen versichern, dass der gesetzliche Mindestlohn von uns an unsere Mitarbeiter gezahlt wird.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich nach dem IGZ-/DGB- Entgelttarifvertrag. Daher werden unsere Mitarbeiter, die nach der Entgeltgruppe 1 des IGZ-/DGB- Entgelttarifvertrages (der Entgeltgruppe mit der geringsten Bruttovergütung) bezahlt werden, bereits ab dem 01.01.2014 mit 8,50 € brutto/Std. vergütet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

gez. Jörg Ostermann
Geschäftsführung

***Ostermann Personaldienstleistung
GmbH & Co. KG***

